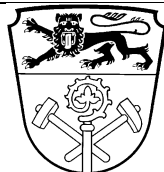


AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 13

Internet: www.weilheim-schongau.de

01. Juli 2021

Inhalt:

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr
- Sparkasse Oberland; Aufgebot einer Sparurkunde
- Zustellung von sechs Baugenehmigungen

**Bundesleistungsgesetz;
Übungen und Manöver der Bundeswehr****Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Jahr 2021 folgende Übungen durch:

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Wielenbach

05.07.2021 (ca. 07:00 Uhr) – 05.07.2021 (ca. 17:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag - Fernmeldeübung

Teilnehmende Soldaten: 35
Teilnehmende Fahrzeuge: 8 Radfahrzeuge

Landezone Schongau -
Markt Peiting, Stadt Schongau

12.07.2021 (ca. 07:00 Uhr) – 16.07.2021 (ca. 23:30 Uhr)
19.07.2021 (ca. 07:00 Uhr) – 23.07.2021 (ca. 23:30 Uhr)

Freifalltraining Spezialisierte Kräfte der Bundeswehr -
Absetzen von Gleitfallschirmspringern und anschließender Landung
mit Gleitfallschirmen

Teilnehmende Soldaten: ca. 45
Fallschirmabsprünge: ca. 60 pro Tag

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 23.06.2021

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

**Sparkasse Oberland
Aufgebot einer Sparurkunde**

Aufgebot

Gemäß Art. 33 bis Art. 42 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erklären wir das Aufgebot bezüglich der

Sparurkunde Nr. 4153795580.

Der derzeitige Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten seit dem heutigen Tage, seine Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Sparurkunde für kraftlos erklärt wird.

Schongau, 16.06.2021
Sparkasse Oberland

Zustellung von sechs Baugenehmigungen

Zustellung der Baugenehmigungsbescheide BV-Nr. 2021-0798, 2021-0800, 2021-0801, 2021-0802, 2021-0803 und 2021-0804 vom 11.06.2021 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 11.06.2021 (BV-Nr. 2021-0798, 2021-0800, 2021-0801, 2021-0802, 2021-0803 und 2021-0804) wurden die Anträge der Goldhofer guter Wohnungsbau GmbH (Von-der-Tannstr. 14 a, 82346 Andechs) auf Neubau eines Dreispänners mit innenliegender Garagen, Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 673 der Gemarkung Raisting bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieser Genehmigungsbescheide an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Baugenehmigungsbescheide können sowohl bei der Gemeinde

Raisting als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau nach vorheriger Terminvereinbarung (Frau Bentenrieder Telefon: 0881/681-1266) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Genehmigungsbescheide anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (Zustellung) Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München.**

b. Elektronisch:

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht (Ortsbezeichnung des zuständigen Verwaltungsgerichts) auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag** enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der

Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). (Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:) Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 11.06.2021
-Bauamt-
Bentenrieder